



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Busch, Moritz: Deutsche Studenten in alter Zeit : 3. Der fahrende Schüler.
- Der Hosen- ud der Saufteufel. - Der älteste Trinkcomment.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

dieser Revision der ersten 30 Seiten nicht bezweifelt werden. Wir meinen, unser Urtheil wird nicht zu hart erscheinen, denn wir haben nichts gerügt, was der Verfasser nicht hätte vermeiden können. Den Maßstab giebt er dem Kritiker selbst in die Hand, indem er sich anheischig macht, uns über alles zu unterrichten, was von Rafael bekannt ist und von dem Publikum seiner Verehrer gewußt zu werden verdient. Niemand kann aber mehr Billigkeit erwarten, als daß er nach seiner Absicht geschätzt werde. — A. C.

Deutsche Studenten in alter Zeit.

Von Moriz Busch.

3. Der fahrende Schüler. — Der Hosen- und der Sausteufel. — Der älteste Trinkcomment.

Bereits im frühesten Mittelalter gab es in Deutschland und nicht bloß hier, sondern gleicherweise in den benachbarten Ländern zahlreiche Leute unsteten Sinnes, die es für lange Jahre, oft ihr Leben hindurch, verschmähten, sich einen festen Heerd zu gründen, und die in unablässigem Wandern von Ort zu Ort bald mit der einen oder der andern Kunst, bald als Bettler oder Gauner, bald sonst auf mehr oder weniger unsaubere Art ihr Brod suchten. Schon in sehr alter Zeit begegnen wir dem fahrenden Sänger, der von Gehöft zu Gehöft zieht, um Lieder von Göttern und Helden vorzutragen, und ebenfalls früh schon streifen Taschenspieler und Possenreißer von einem Ende des Landes zum andern umher. Später treten irrende Ritter, die in Ermangelung eines Erb-gutes von ihren Waffen und der Gastlichkeit der Standesgenossen leben oder von Lust an Abenteuern in die Fremde getrieben sind, vagirende Dirnen, die im Gefolge von Heeren oder auf Märkten, Turnier- und Heiligensfesten ihre Reize feiltragen, wirklich fromme oder verstellte Landläufer, die nach Rom, Jerusalem oder zum Grabe eines berühmten Heiligen pilgern, wandernde Krämer, Marktschreier und Wunderdoctoren hinzu. Im dreizehnten Jahrhundert gesellt sich zu dieser bunten Vagantenschaft aus der Laienwelt eine Schaar brod- und heimathloser Priester, die bei trägen Amtsbrüdern gelegentlich als Aushilfslinge in Kirche und Schule fungiren, es aber in der Zwischenzeit

nicht besser als die Mehrzahl der übrigen Fahrenden treiben und wie diese mit ihren üblen Neigungen und Gewohnheiten den Derwischen des heutigen Orients gleich, roh, verschlagen und bettelhaft, eine der schlimmsten Plagen des platten Landes bilden. Nach Errichtung der Universitäten endlich kam zu den verschiedenen Gattungen dieses schwärmenden Drohnenvolkes in dem fahrenden Schüler noch eine weitere Variation.

Der fahrende Schüler, *Scholasticus vagans*, auch *Cerotan*, ist in dieser ältesten Zeit ein naher Verwandter des fahrenden Pfaffen. Wie dieser keineswegs in allen Fällen die Weihen empfangen hatte, so wird auch jener durchaus nicht immer ein wirklicher Gelehrter oder auch nur ein der Wissenschaft der Universitäten Zugewandter gewesen sein. Was wir von dieser Classe der fahrenden Leute wissen, unterscheidet sie von den übrigen nur in einigen Stücken. Sie fügen zu dem grauen Rock, der die Vaganten bezeichnet, noch eine neßartige gelbe Mütze und verstehen sich mit einigen geheimnißvollen Formeln, bisweilen mit etwas Latein, vor dem Bauer ein höheres Ansehen zu geben als die übrigen Mitglieder der Bruderschaft. Außerdem haben sie sich vorzüglich auf die Industrie gelegt, welche den Aberglauben der Menge ausbeutet, und entlocken dem leicht zu bethörenden Volke, besonders der Einfalt des weiblichen Geschlechts, als Wahrsager und Traumdeuter, als Schatzgräber, Heilkünstler, Besitzer von Zaubersprüchen, Verkäufer von Amuletten und Teufelsbanner allerlei Gaben. Daneben sind sie häufig Bänkelsänger und Musikanten, weshalb wir sie auch „*Tyranten*“ genannt finden. Mitunter nähren sie sich zugleich als Gaukler und Taschenspieler, und selbst das Poffenreißen muß Brod gewinnen helfen.

So die ältesten fahrenden Schüler, die wir genauer kennen: Johannes von Nürnberg *) und Nikolaus, der Archipoeta, von denen jener seine Wanderungen in deutschen, dieser die seinen in lateinischen gereimten Versen besungen hat. Johannes macht noch wenig Anspruch, ein Gelehrter zu sein, der mit Universitäten zu thun gehabt hat. Er ist ein umherschweifender Bauernpoet und daneben ein Tausendkünstler, der allerlei Recepte aus dem Buch der Nockenphilosophie und verschiedentliche gute Rathschläge für Fährlichkeiten und Wünsche des Alltagslebens feil hat und sich mit alledem bald wohl, bald übel durch die Welt schlägt, in der er sich herumtreibt. Er lehrt seine Bauern das Feuer besprechen, nützliche Kobolde anfertigen, das beliebte Zaubermittel der Giftmorchel gewinnen, sich vor dem Blitz schützen, den Alp verbannen, geliebte Personen zur Gegenliebe zwingen und was dergleichen Künste mehr sind. Dafür wird er zuweilen reichlich beschenkt:

*) Derselbe lebte um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Vgl. Grimms *Altdeutsche Wälder* 2, 49 ff.

„Der Eine bringt Fleisches einen Schrot,
 Der Andere Geld, der Dritte Brod,
 Der Vierte Flachs, der Fünfte Zwirn,
 Der Sechste Rüben, der Siebente Birn.“

Oft aber auch geht es ihm herzlich schlecht, und weder seine Zauberkünste noch sein Gesang bringen Erhebliches ein. War er gestern im Glücke leichtsinnig und hoffärtig, so ist er jetzt ein de- und wehmüthiger armer Teufel. „Mein nächster Nachbar,“ jammert er, „ist der Hunger und der Durst“, „dünne Kleider und franke Kost ist mein Ingesinde“, „mein Haus, das ist der weite Wald, im Sommer warm, im Winter kalt“. Beginnt es zu schneien und zu frieren, so sucht er sich mit seinen Liedern einem gutherzigen Schenkwirth oder Bäuerlein zum Gaste aufzufingen; wird es wieder grün draußen, so fliegt der Vogel, der sich inzwischen ein Nest hinterm Ofen gebaut, wieder hinaus in die Poesie und die Freiheit des Lebens unter blauem Himmel.

Später, in der Zeit von Murner und Hans Sachs, nehmen die fahrenden Scholasten eine gelehrtere und geheimnißvollere Miene an. Sie kündigen sich, wenn sie in einem Dorfe eintreffen, in den Häusern der Bauern als doppelte Wissende an, als Meister der sieben freien Künste und als Schüler der Frau Venus, aus deren Berge sie zu kommen vorgeben, Behauptungen, die insofern eine gewisse Berechtigung haben, als das, was sie mit sich herumtragen und womit sie das Volk berücken, Aberglaube ist, den sie durch die zweite und dritte Hand theils aus der Ueberlieferung des classischen Alterthums, welche die Schule bewahrt, theils aus dem germanischen Heidenthum, an welches die unterirdische Göttin im Hörselberg mit dem Greise des Tannhäuserliedes erinnert, erhalten haben. Alle wollen Adepten der schwarzen Kunst sein, einige behaupten, dieselbe in der Teufelschule zu Salamanca studirt zu haben. Im Uebrigen sind sie dieselben losen Gesellen, wie ihre Vorgänger, und ebenso häufig Leute, die in keinerlei Beziehungen zu den eigentlichen Studien stehen, zuweilen aus der Kutte gesprungene Mönche, mitunter verkleidete Juden. Doch finden sich auch verlaufene Studenten unter ihnen, denen Lernen und Disciplin nicht gemundet und die deshalb den Donat und den Petrus Hispanus an den Nagel gehangen haben, um in den großen Orden der Baganten einzutreten und sich mit deren Hofuspokus unter Hinzuthat dessen, was vom Schulbesuch an Wissen übrig geblieben, fortzuhelfen. Selbst wirkliche Gelehrte, wie der Doctor Gotthard Mylander von Köln, schlossen sich in gewissem Sinn diesen Fahrenden an und trieben deren Künste.

Erschien der fahrende Scholast dieser Zeit vor einem Hause, so begann er zunächst seinen Titel zu nennen und sein Wissen anzupreisen. Er versteht, Teufel zu bannen und weiß Sprüche gegen Hagelschlag und Wetter sowie gegen alles Ungeheure, wovon er durch Hermurmeln eines unverständlichen Segens

sofort eine Probe giebt, die er mit etlichen mysteriösen Gesten, Bekreuzigungen u. dgl. begleitet. Wo diese Worte gesprochen werden, da kann, so erklärt er den Zuhörern, niemand erstochen werden, der Blitz nicht einschlagen, kein böser Geist die Schwelle überschreiten, das Vieh nicht erkranken, überhaupt kein Unglück vorkommen. Die Bauern glauben ihm gewöhnlich und bezahlen ihm die Wohlthat des Spruches, begehren wohl auch mehr von der Weisheit des Vaganten, die ihnen dann für Geld und gute Worte zu Theil wird. Der fahrende Schüler weiß Schätze auszuwittern und zu heben, wobei er mit einem Degen mystische Kreise zieht, Lichter anzündet, die geweiht sein sollen, und aus einem großen Buch Geister citirt. Er erräth die Zukunft, schafft Verlornes und Gestohlnes durch Bannspruch herbei, heilt Augen- und Zahnweh, Fieber und anderes Siechthum durch Sympathie, verkauft Wundersegen, Sprüche und Amulette, die hieb-, stich- und schußfest machen, und hat Macht über das wüthende Heer, in welchem alle ungetauft verstorbenen Kinder und alle in der Schlacht, durch Selbstmord oder sonst gewaltsam Umgekommenen sich befinden. Er handelt ferner bisweilen mit Salben, Tränken, Theriak, Viehpulver und andrer Volksmedicin. Manche endlich ziehen wohl auch mit einem Gebetlein des heiligen Antonius oder Gregorius oder eines andern mächtigen Gottesmanns herum, welches die Tugend besitzt, so oft es gesprochen wird, eine arme Seele aus dem Fegefeuer zu erlösen.

Dies ist aber nur die eine Classe der fahrenden Schüler, diejenige, welche sich giebt, als ob sie alles Wissen bereits absolvirt habe, während sie im Grunde wenig oder nichts mit Schulen und Universitäten gemein hat und von deren Wissenschaft im besten Falle nur einige Brocken bei sich führt. Sie begann, wie bemerkt, schon im vierzehnten Jahrhundert das Land unsicher zu machen, wurde in der Zeit der Reformation sehr zahlreich und läßt sich bis über den dreißigjährigen Krieg hinaus verfolgen. Ja im Süden Deutschlands, der mit seinem Vorwiegen des Katholicismus das Volk noch weit später in mittelalterlicher Dämmerung erhalten sah und in dem ein vielverwinkelt und verschlungnes Gewir kleiner Grafschaften und Fürstenthümer ebenso viele Asyle für Bettler und Gauner darbot, lebte sie bis tief in die Zeit hinein fort, wo die Polizei bereits eine Macht geworden war.

Eine andere Classe fahrender Schüler entwickelte sich, wie es scheint, erst mit dem Auftreten der Humanisten. Wie früher bemerkt, gründeten einige der letzteren gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Privatschulen, die rasch großen Ruf erlangten und strebsame Gemüther auch aus dem niedern Volke an sich zogen, in dessen Kreisen der Geist der anbrechenden neuen Zeit ganz ebenso zu rumoren, zu drängen und in die Höhe und Ferne zu treiben begann, wie in den obern Schichten der Gesellschaft. Auch der kleine Mann, das Kind des Bauern und des Handwerkers gerieth in das Schwärmen der Zeit, und

während die Einen sich von den Feldhauptleuten der Landsknechte anwerben ließen, um in deren Fähnlein nach dem Land Italia hinunterzufahren und in den Schlachten und Stürmen gegen die Welschen Beute zu gewinnen, stand der Sinn der Andern nach friedlicherem Erwerb, nach dem Wissen der Schulen und Universitäten oder wenigstens nach dem der ersteren und nach den Ehren und sonstigen Erträgnissen solchen Wissens. Dasselbe war wohlfeiler zu haben als das, was die vornehmen Universitäten boten, aber andererseits konnte die Heimath dem zur Schule Wandernden meist wenig oder nichts mitgeben, und so war derselbe gewöhnlich von vornherein auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen, und sein erster Schritt in das Gebiet der gelehrten Welt war zugleich der erste in die Noth und die Gefahr des Vagantenlebens hinein. Massenweise drängten sich diese Bettelstudenten zu den alten und zu den neuen Schulmeistern. Waren die frommen Stiftungen des Ortes, wo die Schule sich befand, oder die dortige Privatwohlthätigkeit ausgenutzt, so zog der Vagant weiter, um anderswo sein Heil zu versuchen. Zuweilen trieb ihn auch der Ruf eines neuen Lehrers oder das Gerücht, daß in einer andern Stadt mehr als in der, wo er saß, etwa Griechisch oder gar Hebräisch zu lernen sei, wieder in die Ferne, oft viele Meilen und Tagereisen weit. Sehr Viele schweiften wohl auch, von angeborenem oder allmählig zur zweiten Natur gewordenem Vagabundengeist getrieben, Jahrzehnte lang von Schule zu Schule und sanken so in kürzerer oder längerer Frist vollkommen in die vorher geschilderte Classe der fahrenden Schüler hinab. Alle endlich mußten mehr oder minder an sich erfahren, daß ein langes Wanderleben die Sitten verwildert, und daß das Studiren vor allen Dingen Sittfleisch erfordert.

Ein höchst anschauliches Bild von dem Treiben dieser Gattung der fahrenden Schüler hat uns der Schweizer Thomas Platter, der auf der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, etwa zugleich mit dem ebenfalls in gewissem Maß hierher gehörenden Hutten, seine Wanderung vom Hirtenbuben zur Lehrkanzel des Professors antrat, in seiner Selbstbiographie hinterlassen. Erst als kleiner „Schütz“, d. h. als Abschüler und Famulus eines „Vaganten“, d. h. eines bereits auf Schulen gewesenen älteren Studirenden, den er durch „Präsentiren“, d. h. durch Zutragen von ihm erbettelter Gaben zu ernähren hat, dann, diesem Tyrannen entflohen und selbständig geworden, durchzieht er acht Jahre lang einen großen Theil Süd- und Mitteldeutschlands. Gleich die erste Fahrt führt den zehnjährigen Knaben von dem Visperthal in Wallis und dann von Luzern hinab, über Nürnberg, Raumburg und Dresden nach Breslau. Später geht es nach Süddeutschland zurück, nach München und Ulm und wieder nach München und abermals nach Ulm, dann nach Freisingen, von da nochmals nach Ulm, hierauf nach Constanz und von hier nach Zürich, von wo der nunmehr zum Jüngling herangewachsene Platter zu dem Humanisten Sapidus nach Schlettstatt

wandert. Auch hier ist seines Bleibens nicht lange. Wieder zieht er nach Zürich, setzt das erst in Schlettstatt wirklich einigermaßen begonnene Studiren fort und lernt daneben das Seilerhandwerk, um sich zu nähren. Dann nochmals auf in die Fremde, nach Basel. Endlich zurück nach Zürich, wo der Vielgewanderte nun sitzen bleibt, sich verheirathet, Seilermeister wird und daneben eine Gelehrtschule hält, in der er neben dem Latein auch Griechisch und Hebräisch lehrt. Der Weg bis dahin ist ein Weg durch Noth und Elend, Mißhandlung und Gefahr aller Art, und wir bewundern die gute Natur, die auf ihm nicht zu Grunde gegangen ist. Die ersten sechs oder sieben Jahre ist sein Hauptgeschäft die Versorgung seines rohen und groben Bachanten durch Bettel, wofür das arme Kind nur Schläge und Fußtritte erntet und nicht einmal lesen lernt. Oft übernachten die Wandrer im freien Felde, leben tagelang nur von rohen Zwiebeln, Holzäpfeln und gebratnen Eichel, bisweilen von Gänsen, welche die Schützen den Bauern stehlen, und haben allerhand Gefahren zu bestehen. In Breslau finden sie Tausende Jhresgleichen, darunter viele Schwaben und Schweizer, aber in der Schule nur ein einziges gedrucktes Buch. Die Herbergen der Schützen und Bachanten sind voll Ungeziefer. In München läßt man die jedenfalls Zerlumpten nur wenn jemand sich für sie verbürgt ins Thor. Mitunter erbarmt sich ein Gutherziger des Knaben und behält ihn bei sich. Erst spät gestattet die Sorge um das tägliche Brod das eigentliche Ziel der Wanderschaft ins Auge zu fassen. Daß es erreicht wird, erscheint fast wie ein Wunder und ist jedenfalls eine Ausnahme von der Regel. Andere verdarben, und darunter auch besserer Leute Kind als unser Platter, verkamen in Hunger und Siechthum hinter einer Hecke, ersoffen in dem Saus und Braus der Zechgesellen unter den Studenten einer Universität, fielen erstochen in einer Kauferei oder folgten zuletzt der Werbetrommel der Landsknechte.

Manche scheinen nur im Winter, wo es sich schlecht reiste, an einem Orte geblieben zu sein und studirt zu haben. „Um Reminiscere,“ heißt es in einem Reim des siebzehnten Jahrhunderts, welcher aus dem vorhergehenden Säculum stammen kann, „wollen sie nicht mehr discere, auf Oculi begehren die Bücher nicht sie, auf Cätare gehen sie aus dem Thore, auf Judica seynd sie in ihrem patria, auf Palmarum haben sie par parum.“ Und in einer andern Schilderung der fahrenden Scholasten lesen wir: „Sobald der Schnee abgeht, blasen sie ihr Federlein auf und sehen, wo sie das hinweist, etwan in ein Land, wo sie gute Herren finden, die ihnen viel zu essen und wenig zu thun geben, und lassen sie viel schlafen. Es schlagen sich wohl ihrer mehre zusammen, lernen etliche Stücklein fertig singen und brauchen das darnach in den Städten und Dörfern, wenn man's ihnen nur vergönnt; oder nehmen ein Evangeliumbüchlein und lesen die Evangelia vor der Bauern Thüren. Will man ihnen nichts geben, nehmen sie es heimlich weg und lernen so nach und nach stehlen.“*)

*) Doltz, S. 116.

Wir dürfen annehmen, daß neben dem Adel die Elemente der Studentenschaften, welche die Schule der fahrenden Scholasten durchgemacht hatten, ehe sie auf eine Universität kamen, eine der Hauptursachen des wüsten Treibens auf den hohen Schulen waren, und daß namentlich die gemeinen Verbrechen, die man hier zu bestrafen hatte, vorzugsweise diesen verwilderten Gesellen zur Last fielen. In der That, es wäre zu verwundern, daß das sechzehnte Jahrhundert, welches so laut über die beiden Teufel der Zeit, den „Hosenteufel“ und den „Saufteufel“ klagt, nichts von dem dritten Dämon, der vorzüglich die studirende Welt verwüstete, dem „Wanderteufel“ zu erzählen hat, wenn wir nicht aus früheren Aufsätzen wüßten, daß er auch einen guten Theil der wirklichen Gelehrten besessen hielt. Sicher war er weniger harmlos als der Hosenteufel, wenn auch kein solcher Unhold wie der Saufteufel, mit dessen Charakteristik wir uns jetzt beschäftigen wollen.

Zuvor aber ein Wort noch über das häusliche Leben des Studenten im sechzehnten Jahrhundert, dessen Finanzen, Tracht und was sonst in dem vorhergehenden Abschnitte nur angedeutet werden konnte oder übergangen werden mußte.

Selbstverständlich ist dabei immer nur von dem flotten Burschen, dem Sohne vermögender Eltern die Rede, nicht von dem armen Jungen, der sich in der Stille kümmerlich durchschlug und nicht bloß Studirens halber auf der Universität war, sondern wirklich studirte und es dabei, wenn nicht immer zu Großem, doch in den meisten Fällen zu Etwas brachte.

Eine Hauptklage über die Studenten war nach Aufhebung des Bursenzwanges, daß sie Schulden machten und ihren Gläubigern als schlechte Zahler Sorge und Verlegenheit bereiteten. Frühzeitig ergingen daher Edicte, welche diesem Unwesen zu steuern versuchten. In Königsberg stellten die Universitätsgesetze dieser Zeit dem mit Befriedigung seiner Creditoren säumigen akademischen Bürger zuerst eine Frist, und kam der lockre Gesell innerhalb derselben seiner Verpflichtung nicht nach, so erhielt er unter Auflegung einer Geldstrafe nochmals eine Frist; ließ er auch diese verstreichen, ohne dem Gläubiger gerecht zu werden, so wurde er ins Carcer geschickt. In Wittenberg waren die Studiosen gehalten, ihre Speisewirthe allwöchentlich, und zwar Freitags, zu bezahlen, andererseits aber sollte der Bürger, der ihnen über ein gewisses Maß hinaus borgte, als Beförderer der Liederlichkeit bestraft werden.

Ganz besonders richtete sich das wittenberger Creditedict von 1562, welches die finanziellen Verhältnisse der dortigen Musensöhne endlich in feste Ordnung bringen sollte, gegen die hohen Schneiderrechnungen, welche die Folge der damals aufgekommenen kostspieligen Tracht waren. Einige Jahre vorher schon hatt der Professor Musculus in Frankfurt sich veranlaßt gefunden, in einer eignen Schrift*) gegen die Pluderhosen, den Hauptbestandtheil dieser Tracht,

*) Vom Hosenteufel. Frankfurt a. d. D. 1556.

auch „von wegen der Unkosten, wo ein junger Rohlöffel, ehe er noch das Gelbe vom Schnabel gar abwischet, mehr Geldes zu einem Paar Hosen haben muß, als sein Vater zum Hochzeitskleide“, mit tiefempfundener Entrüstung zu eifern. Jetzt wird neben diesen Crinolinen männlichen Geschlechts auch über sammtene Varete und über Wämmser und Mäntel, die mit Sammet und Seide verbrämt sind, und darüber Klage geführt, daß Studenten für ihren Anzug oft zehn, zuweilen zwanzig, ja dreißig, vierzig, und fünfzig Thaler schuldig seien, und eine Verordnung bestimmt: „Dieweil die Pluderhosen eine unflätige und schändliche Tracht sind, welche viel kostet und doch übel stehet, soll der Schneider, welcher sie gemacht, dem Rathe 10 Gulden, und der Student, welcher sie trägt, dem Rector 10 Gulden zur Strafe geben, oder drei Jahre lang relegirt sein und dazu solch Kleid dem Rector zu überantworten schuldig sein.“ Eine spätere wittenberger Kleiderordnung endlich untersagt (im Jahre 1568) den Schneidern, für Studirende — sie gehörten denn dem Adel an — Kleider anzufertigen, an denen sie mehre Wochen arbeiten müssen, und setzt genau den Mackerlohn fest, den sie für einzelne Garderobestücke fordern dürfen: für einen Mantel höchstens 2 Thaler, für einen Rock von lundener Tuch 15, für ein Paar Hosen „mit kurzen Schnitten, 4 in einer Hose, und mit Harras durchzogen“, 10, für ein Barchentwamm ebenfalls 10 Groschen u. s. w.

Ähnliche Vorschriften und Verbote ergingen in Leipzig und an andern deutschen Hochschulen immer wiederholt, weil immer von der Prunksucht und Verschwendung bald wieder übertreten. In den Stammbüchern, welche um diese Zeit unter den Studenten gebräuchlich wurden, sieht man, wie namentlich der Adel auf den Universitäten sich vollkommen in der Weise der Kriegersleute kleidete. In einem solchen Album finden wir einen jungen Herrn v. Dießkau, der sich um 1572 Studirens halber in Leipzig aufhielt, abconterseit, ein Porträt, welches als Modebild dieser ganzen Classe der damaligen Musenjünger gelten kann. Den Kopf des Junkers bedeckt ein schwarzes Sammetbaret mit feuerrother Feder, Brust und Arme ein gleichfalls rothes Wamm mit Puffenärmeln, den Hals schmückt eine Spitzenkrause, um die Schenkel bauschen sich gewaltige rothe Pluderhosen, über der rechten Seite hängt ihm ein kurzer Mantel von Purpurfarbe, und an der linken Hüfte trägt er einen langen Fechterdegen mit einem Korbgriß. Schnurr- und Knebelbart vollenden das Bild dieses prächtigen Paradiesvogels aus der Welt von Auerbachs Keller.

Schließlich gehören in diesen Zusammenhang noch die Actenstücke, in denen darüber, daß manche Präceptoren die unter ihrer Aufsicht und Pflege stehenden Studiosen in ungebührlicher Weise ausnuzten, geklagt und dagegen Vorkehrung getroffen wird. So heißt es in einer Verordnung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen aus dem Jahre 1538: „Nachdem auch etliche, die ihre Discipel bei sich haben und dieselben mit Habitation, Disciplina und Tisch zu-

gleich versehen, in weniger Zeit dafür bis in 40 Gulden ein Jahr zu rechnen gestiegen, so wollen Wir, daß über 30 Gulden hinfort von keinem soll für Tisch, Disciplin und Habitation genommen werden^{*)}. Und wie in Wittenberg so auch in Tübingen, wo 1580 in den Acten der Universität Präceptoren beschuldigt werden, ihre Pflöglinge damit auszubeuten, daß sie dieselben „zu zwölfen in eine Stube stecken, von jedem 10 Gulden pro habitatione fordern und höchstens des Tags eine Stunde mit ihnen repetiren.“

Die üble Behandlung neu eintreffender Mitglieder der Studentenschaft dauerte in diesem Jahrhundert überall fort, und die Deposition blieb von den Universitätsbehörden geduldet, ja sie trug jetzt den Charakter einer officiellen Handlung. Der Depositor war in der Regel ein alter Studiosus, wurde auf mehren Universitäten vom Rector erwählt und feierlich verpflichtet, erhielt für seine Bemühungen von der betreffenden akademischen Körperschaft gewöhnlich eine Vergütung, die in Wittenberg in einigen Fässern Bier bestand, und hatte von den neu eingetroffenen Studenten außerdem ein Honorar zu beanspruchen, welches in Altdorf 1 Gulden betrug. Melancthon und ebenso Luther wußten ihr eine fromme Deutung und eine nützliche Seite abzugewinnen. Nach jenem erinnerte die Bezaation der Beane den jungen Studiosen daran, „daß ihm im Leben manche Unbill und viele Schwierigkeiten zustößen würden, die er mit Gleichmuth ertragen müsse, um nicht durch Widerhaarigkeit in größeres Unheil zu gerathen.“ Luther aber nahm einst in eigener Person die Deposition Mehrer mit den Worten vor: „Leidet solch Kreuz mit Geduld, ohne Murrelung; gedenkt daran, daß ihr in Wittenberg geweiht seid zum Leiden und könnet sagen, wenn's nun kommt: wohlan, ich habe zu Wittenberg erstlich angefangen deponirt zu werden, das muß mein Lebelang währen. Also ist unsre Deposition nur eine Figur und Bild des menschlichen Lebens in allerlei Plagen, Unglück und Züchtigung“, worauf Doctor Martin (das erste Beispiel einer eigentlichen Fuchstaufe) den Betreffenden Wein auf die Häupter goß und sie in herkömmlicher Weise vom Bean und Bachanten absolvirte^{**}). In Uebrigen beließ man es bei der früheren Bearbeitung der Fuchse und fügte nur, wie das um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts entstandene Lied „Salvete, candidi hospites“ besagt, zu den Hörnern, mit denen sie erschienen, und die ihnen abgefägt wurden, den Eberzähnen u. d. noch einige andere Symbole, z. B. Glättung der auf eine Bank hingestreckten mit einem Hobel.

Ob der eigentliche Pennalismus, der im siebzehnten Jahrhundert vorzüglich

^{*)} Grohmann, Annalen der Universität Wittenberg. Meissen, 1802. 1, 210.

^{**}) Die Taufe mit Wein kommt schon früher in der Kunst der Herolde vor. Die letztere zerfiel in Persevanten oder Lehrlinge, Herolde oder Gefellen und Wappenkönige oder Meister. Wer zum Persevanten aufgenommen wurde, empfing die Weintaufe gewöhnlich von einem Wappenkönige, wer zum Herold befördert wurde, erhielt sie von dem Fürsten, dem er diente, selbst, wie denn Karl der Kühne von Burgund diesen Ritus zu vollziehen pflegte.

florirte und dem Studenten das erste Jahr des akademischen Lebens zur Hölle machte, schon in der hier besprochenen Periode zu der krassen Gestalt ausgeartet ist, in der wir ihn im nächsten Capitel sehen werden, ist nach unsern Quellen nicht zu sagen. Die Anfänge dazu waren ohne Zweifel schon damals reichlich vorhanden. Ebenso sicher ist, daß gewisse Zechergesetze, von denen einige sich bis auf unsre Tage vererbt haben, in dem Jahrhundert der Reformation sich ausbildeten.

Mächtiges Zechen war eine alte Sitte der Deutschen. Abgesehen von den Bierkufen der taciteischen Germanen und den Trinkhörnern der eddischen Walhalla, weisen auf sie schon die Capitularien Karls des Großen hin, welche das Laster der Trunkenheit in allen Ständen und nicht an wenigsten unter dem Klerus verbreitet zeigen. Grafen saßen nach diesen Urkunden betrunken zu Gericht, Brüderschaften hatten sich gebildet, bei denen das Trinken zu statutarischem Zwang gediehen war, selbst an heiliger Stätte wurde maßlos gezechet. „Willst du mit Gottes Hilfe dich nüchtern halten?“ fragte später ein sicherlich nicht unbegründeter Argwohn den deutschen Kaiser vor seiner Krönung in Rom. Schon früh war der Schenkisch in wohlhabenden Häusern das wichtigste Möbel, spielte der Becher vom Adel bis zum Bauern herab, bei Käufen und Belehnungen eine Hauptrolle. Später, nach den Hussitenkriegen, in denen ein großer Theil des Volkes verwilderte, und in der Zeit der Landsknechte, welche Dörfer und Städte mit einer Menge wüster Kriegszurgeln überschwemmte, wurde der Trunk gradezu ein Nationallaster. Die humanistische Bewegung warf dann auch auf diesen dunkeln Fleck im Charakter der Deutschen einen gewissen heitern Glanz, mit dem die von ihr Berührten recht wohlthuend von dem sonst üblichen Treiben, dem rein auf Bewältigung großer Quantitäten von Getränk gerichteten Zechen und dem noch ungeschlachteren Trinken um des Betrunknenwerdens willen abstecken. Die schönsten und gemüthvollsten Trinklieder der deutschen Volkspoesie sind Kinder des sechzehnten Jahrhunderts. So vor Allem mehre Rundgesänge, wie „Nun grüß dich Gott, du edler Saft!“ oder „Wir haben ein Schifflin mit Wein beladen“, und so die Lieder „Wo soll ich mich hinkehren, ich dummes Brüderlein?“ und „Wohlauf, wohlauf, gut Gefellen, die heut noch nüchtern sein!“

Andererseits fehlte es nicht an Moralisten, die in Predigten und Flugschriften der zu förmlicher Seuche gewordenen, namentlich im Norden Deutschlands grassirenden Zechsucht ihre Thorheit und Gottlosigkeit zu Gemüth zu führen suchten. So erschien 1521 Sebastian Franck's Strafrede „Von dem greulichen Laster der Trunkenheit“, so 1523 die kleine Schrift eines Unbekannten „Vom Zutrinken. Neue Laster und Mißbräuche, die erfolgen aus dem schändlichen Zutrinken, damit jetzt die ganze teutsche Nation besleckt und verachtet ist“; so eiferten ferner alte Innungsartikel gegen übermäßigen Genuß von Bier und Wein, und so hallten die Kanzeln wieder von den kräftigsten Worten gegen das

wüthende Zechen. Es entstand sogar in Süddeutschland eine Art Mäßigkeitsverein, dem Kurfürsten, Markgrafen und Bischöfe beitraten, und selbst in den Kreisen der Studirenden scheint etwas von der Reaction des Verstandes gegen die allgemeine Tollheit Eingang gefunden zu haben. Ungewöhnlich sanft und sittsam geberdet sich ein poetisches Product dieser Zeit, welches 1588 in Harnischs „Neuen auserlesenen Liedern“ zuerst gedruckt erscheint und des Contrastes wegen, in welchem es zu der sogleich ausführlicher zu schildernden wilden Regel der damaligen Zecherbrüderschaften steht, hier Platz finden mag. Wir nennen es mit Hoffmann, der es in seinen „Deutschen Gesellschaftsliedern“ mittheilt, „Studentenleben“. Es lautet:

„Gottesfürchtig sein und streben
Den freien Künsten nach,
In Fröhlichkeiten leben,
Mit Jungfraun scherzen auch,
Ist der Studenten allen
Höchstes und bestes Gut,
Darob sie auch gefallen
Viel manchem jungen Blut.

Derwegen laß ich fahren
Viel Geld und Reichthum groß,
Gott auch allein bewahren,
Nehm mich in seinen Schooß.
Frau Sophi will ich folgen
Durch mannichs schöne Land
Und geben alles Sorgen
Dem Reichen in die Hand.

In Fröhlichkeiten scherzen
Keim zu verkehren steht,
Beim Wein sich auch ergehen
In Mäßigkeiten stets,
Kann Gott nicht mißgefallen,
Welcher den Rebensaft
Zu Nutzen unser allen
Reichlich erschaffen hat.“

Aber die Poesie, welche der Humanismus mit seiner Urbanität in das Leben der höheren Classen brachte, war nur für die feiner organisirten Geister. Die große Masse ließ nicht von ihrer Art und versank immer tiefer in Krug und Faß. Den Moralisten gegenüber pries der Humor des Weinkellers in Schriften wie Kochs „De arte bibendi libri tres“ das Zechen förmlich als Kunst und die Trunkenheit als empfehlenswerthen Zustand. Im Gegensatz zu

jener Mäßigkeitsgesellschaft erstand ein „Sauforden“, im Gegensatz gegen die Gesinnung des obigen Liedes, welches sich zwar freut, daß der Nebensaft so reichlich erschaffen ist, ihn aber stets mit Mäßigkeit genossen haben will, braust derb, ungestüm und trozig ein Turnierlied damaliger Bierschwelger durch den widerdröhnenden Keller:

„Kein kleinen Trunt man da nit sicht,
Man will ihn auch nit haben,
Nur: schling das Bier und käu es nicht!
Laß frisch, frei von dir traben,
So lang bis man den Boden sicht,
Das will man von dir haben.“

Auch das Predigen ging mehr in die Luft, als in die Herzen, zumal da nicht wenige Pfarrherrn neben der Sorge für die Seelen, auch die Sorge für die Kehlen ihrer Gemeinde sich angelegen sein ließen, oder, um deutlicher zu reden, in ihrer Pfarre Bier auszuschenken. *) „Es ist leider ganz Deutschland mit Saufen geplagt,“ schreibt Luther in seiner Streitschrift „Wider Hans Wurst“ im Jahre 1541. „Wir predigen, schreien und predigen dawider, es hilft aber leider nicht viel. Es ist ein böses altes Herkommen im deutschen Lande, wie der Römer Cornelius schreibt, hat zugenommen und nimmt noch zu.“ Und um dieselbe Zeit ungefähr sagt der Reformator in seiner Auslegung des 101. Psalms mit einem stark humoristischen Anflug von Resignation: „Es muß ein jeglich Land seinen eignen Teufel haben“ — „unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und muß Sauf heißen.“

Ein in der That abscheulicher Teufel, der namentlich an den Höfen, besonders der protestantischen Fürsten, vor allen am wittenberger und dann am dresdner Hofe eine Menge höchst nothwendiger aber ohnehin nur mäßig vorhandener Energie und zeitweise allen Verstand verschlang, aber auch anderswo

*) So wenigstens in Sachsen. Am 14. August 1549 läßt Kurfürst Moriz aus Torgau an den Superintendenten Buchner in Dösch schreiben: „Würdiger, Lieber, Andächtiger, Uns gelangt an, daß sich der Pfarrer zu Grödel Bier in der Pfarren auszuschänken und öffentliche Tabern zu halten unterstehen solle, welches nicht allein Uns an der Tranksteuer zu Abbruch, sondern auch dem Erbkröschmar daselbst zu Nachtheil gereichen thut, zudem es auch ärgerlich und nicht im Gebrauch, daß Bier in Pfarren geschänkt und Gäfte gesetzt werden sollen“ u. s. w. Am 8. August desselben Jahres schreiben die kurfürstlichen Rätthe aus Torgau an das Consistorium zu Meissen wegen des Pfarrers zu Riesa, der gleichfalls eine Schenke in seiner Amtswohnung eingerichtet hat und sich auch „sonst in seinem Wandel leichtfertig hält“, und wieder sind den Herren die Tranksteuer und die Gerechtfame des Kröschmars dabei das Wichtigste, was beeinträchtigt wird. Noch die Generalartikel vom 1. Januar 1580 bestimmen: „Es sollen auch die Pfarrer sich aller unehrlichen Handthierungen, wie auch des Wein- und Bierschenkens enthalten.“ Und aus dem Synodaldecrete vom 6. August 1624 ersehen wir, daß „auf die hohen Feste bei den gemeinen Zechen Getränke (selbstverständlich geistige) in die Kirchen oder unter den Glockenthurm geschleppt und geschrotet“ wurden. Vgl. Archiv für d. sächs. Geschichte. Leipzig, Rauchnitz, 1863. 1. Bd. S. 237 und 238.

ein willkommner Gast war. In die Zechstuben der Städtebürger rief er: „Ein Mårtenstrunk, ein pommerscher Trunk! Neun Züg' und beide Backen voll!“ An die Bauernhäuser schrieb er unsaubre Sprüche, wie den folgenden:

„Sauf dich voll und leg dich nieder,
 Steh früh auf und füll dich wieder,
 So vertreibt ein' Füll' die ander,
 Schreibt der fromme Priester A—lexander.“

Alle Welt diente dem bösen Geist im Fasse in Saus und Braus, soweit der Beutel reichete und der Wirth borgte, Vornehm und Gering, Weltlich und Geistlich, Jung und Alt; ja was schlimmer war, man rühmte sich ihm zu dienen und es war überall eine Ehre, oft Erforderniß, möglich viel Getränk mannhafst hinunterschütten zu können, ohne vom Dämon im Humpen übermeistert zu werden. Auf den Reichstagen wurde bisweilen die Stimme der Vernunft laut, aber ohne anderes Ergebniß als einen ohnmächtigen Beschluß. Es wäre auch gar zu komisch gewesen, wenn die Blinden der Blinden Leiter, wenn Trunkenbolde wie die sächsischen und die braunschweigischen Fürsten, die pommerschen und die schlesischen Herzöge, die zwischen den Verhandlungen selbst des unsinnigsten Trinkens pflegten, Gesetzgeber der Nation in Sachen der Mäßigkeit geworden wären. Noch 1548 kam ein derartiger Anlauf vor, und es erging ein großmächtig aussehendes Reichsgesetz, nach welchem die Obrigkeiten das übermäßige Trinken und das Zutrinken abstellen und die Uebersahrer ernstlich strafen sollten. Aber, wie die Reichspolizeiordnung von 1577 offen eingesteht, vom Durchdringen mit solchen löblichen Versuchen war nirgends oder doch nur an wenigen Orten die Rede. Wie es um die Mitte des Jahrhunderts in dieser Beziehung in Deutschland, vorzüglich in Sachsen, der Mark und Mecklenburg sowie in den übrigen „alten“ oder „großen Trinkländern“ des Nordens ausah, mag uns die oft citirte Flugschrift des Matthäus Fridrich „Wider den Saus-teufel“ erzählen, die 1552 zu Leipzig herauskam. Es heißt da unter andern

„Es üben solche Laster jezund nicht allein die Mannspersonen, sondern auch die Weiber, nicht allein die Alten, sondern auch die jungen Kinder, die können allbereits einander ein Halbes zutrinken. Die Eltern lehren's auch wohl ihre Kinder: Nu laß sehen (spricht der Vater zum Söhnlein), was du kannst, bringe ihm ein Halbes oder Ganzes.“

„Und über das Alles hat man solches Lasters des Sausens und der Trunkenheit kein Gehl, sondern man kizelt sich damit, als hätte man gar wohl gehandelt. Ja rühmen's auch herrlich, und saget Einer zu dem Andern: Lieber, ich wollte, daß du nächten bei uns gewesen wärest. Wir waren recht fröhlich, da ließen wir das Rädlein herumergehen, es durfte keiner nüchtern davon kommen. Ich soff sie endlich alle darnieder, oder der fiel auf die Bank, jener fiel ganz hinunter und blieb liegen. Da solltest du Wunder gesehen haben.“

„Man findet auch immer eine neue Weise über die andere. Etliche spielen den Wein oder das Bier einander zu, die andern singen's einander (in Rundgefängen) zu, etliche fluchen's einander zu, etliche andere liegen's einander zu, etliche füllen's einander mit Füllhalslein oder Trichtern ein. Also hat man auch den Willkommen erfunden, damit man die Leute empfangen und den lieben Gast will fröhlich machen, den darf keiner niedersetzen, er sause ihn denn zuvor ganz aus.“

Diese und ähnliche Gebräuche waren allgemein und entwickelten sich nach und nach zu einem förmlichen Zecherrecht, welches sich bei den verschiedenen Ständen etwas verschieden gestaltete und unter der studirenden Jugend schon früh Züge zeigt, die der Trinkcomment einzelner Universitäten noch heute in Resten bewahrt. „Darnach fangen sie an,“ sagt bereits Geiler von Kaisersberg von den Studenten, „saufen einander zu, und welcher am besten saufen mag, der wird Magister oder Doctor.“ Ferner waren schon in dieser Zeit die Zechturniere im Schwange, bei denen man auf ein bestimmtes Quantum Bier oder Wein herausforderte, und von welchen Hans Sachs nach eigener Anschauung erzählt:

„Eines Tages am Harz bei dem Bier
Da hätten ihr zwölf ein Turnier.
Diese Bierhelden sah ich streiten
Mit Stutzen und Rannen zusammenreiten.
Einer schrie: Gut Gefell, es gilt dir!
Der andre schrie: frisch, her zu mir!
Der Dritte schrie: bring frisch Bier herein!
Das Bier, das floß über den Tisch.
Die Erd ward naß wie ein Badstuben,
Zu saufen sie wieder anhuben.
Als auf sechs Stunden währ't der Turnier,
Ausgetrunken war ein Tonnen Bier.“

Aber erst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts scheinen sich unter Adel, Studenten und Bürgern feste Regeln des Trinkens in größerer Anzahl, die bei Strafe zu beobachten waren, ausgebildet zu haben, und erst in den ersten Jahren des nächsten Säculums treten dieselben gesammelt und geordnet auf. Aus einer dieser legislatorischen Arbeiten*) die das allgemeine

*) Ius Potandi, Oder Zech-Recht. Darinnen von Ursprung, Gebräuchen und Solemniteten, sowohl auch von der Antiquitet, Effect und Wirkung des Zechens und Zutrinkens, auch was darinnen etwa sonst vor Streitigkeiten vorlauffen so noch zur Zeit nicht decidirt, gar artig und jeziger Welt Lauff nach, sehr lustig discurrirt wird. Durch Blasium Multibibum, utriusq. V. et C. Candidatum. Jezo auff inständiges Ansuchen und Begehren etlicher lieben Brüder und Duschwestern auß Lateinischer in deutsche Sprache gebracht. Per Nobilissimam et literatiss. Virginem Joannam Elisabetham de Schwinutzki, Philologam, Philophilam. Anno Der Hertzsch wöLL Vp̄em BrVnne sprVng (1616). Der Verfasser ist seiner Sprache nach auß dem Meißnischen.

Jus potandi vorzüglich für Studenten zurecht legt, (oder wie der Verfasser sagt „ad praxin Academicam accommodiret“) sei im Folgenden das Nothwendigste mitgetheilt und zwar, so weit passend, mit den Worten des Autors selbst.

Derselbe erklärt in der Einleitung, sein Buch geschrieben zu haben „weil unter uns nichts Gemeineres und nichts fast so täglich und so solenniter und feierlich begangen wird als des dickschwülstigen Saufgottes Bachi seine Frash- und Quaasfeste, da man mit großen Laugen und langen aufgethürmten Bierhumpen gar ritterlich einander zusetzt, und weil leider zu besorgen, es möchte auch uns unter die Nase gestoßen werden, was der Römer Mutius zum Servius sagte: „Es sei einem Deutschen ein großer Uebelstand und Schande, des Gasts- oder Saufrechts, damit er täglich umgeht, unkundig, unwissend und unerfahren zu sein.“

Paragraph 2 giebt dann eine kurzgefaßte Geschichte des Trinkens, aus der wir erfahren, daß dasselbe ein uralter Gebrauch aller Völker ist, daß es aber „die gutherzigen Deutschen durch ihren besondern Fleiß dahin gebracht haben, daß ihnen nunmehr von allen Nationen, wiewohl derselben gar viel ihre Schnäbel auch meisterlich mit Bier zu begießen wissen, der Vorzug dargeboten und übergeben worden ist. Welches Lob sie denn steif und fest erhalten und, damit sie dessen nicht etwa von andern leichtlich entblößet würden, ganz ritterlich zu defendiren und zu beschützen wissen.“

Der dritte Paragraph definiert „das Sausen oder Zechen als ein tapferes rittermäßiges Scharmügel, welches mit Kannen, Gläsern und dergleichen Gefäßen, damit man frisch auf einander zusetzt, vor die Hand genommen und verrichtet wird. Das Zechrecht aber, welches sich dahero entspinnet, ist dasjenige, das da in sich begreift alle Gebräuche, Solennitäten und zu solchem Werk gehörige Ceremonien und daneben hell und klar alles das, was einer dem andern nach Statut und Satzungen zu leisten schuldig, vermeldet und anzeigt.“

Weiter erklärt der gründliche Verfasser, wie es zu Gelagen komme. Man wird von einem Wirth oder Kirmeßvater zum Schmaus geladen, oder ein guter Freund von der Studentenschaft thut desgleichen, oder ein Pennal muß sich dazu bequemen; oft „erfordert es auch die Nothdurft,“ z. B. „das Wetter giebt unverhoffterweise Ursache und Gelegenheit dazu, die Bibel oder das Corpus Juris wiederum ins Repositorium zu setzen, vom Studiren einen Feiertag und dann dem freundlich anlachenden Gesellen Bacho ein nasses Fest anzustellen,“ „welches dann gemeinlich geschiehet, wenn der Himmel gleichsam die Stirnrümpfet, trübe und neblige Wolken uns die Augen dunkeln und ein Regenwetter nach dem andern herzunahet, dadurch denn der arme Mensch gar verdrossen und laß wird, und wenn er dann so allein sitzen und Grillen fangen wollte, so dürfte er leicht in eine schädliche und uncurirbare Melancholie und Taubenkram gerathen.“ Auch in den warmen Sommertagen, „wo einen die

liebe Sonne heiß durch das länglich zerschnittene Goller auf die Haut sicht“, muß man „zuschauen, wie man etwas Rasses und Feuchtes in den Bauch bekommt und die hitzige Flamme des beschwerlichen trocknen und durren Bier- oder Weindurstes bei Zeiten ohne fernere Entzündung gedämpft und gelöscht werde.“ Für „nicht gar gefährlich und schädlich“ achtet es der Verfasser, „wenn sich Herr Urban in den Hundstagen des Morgens früh aus dem Nest machte und nach Lesung von Herrn Habermanns Morgensegen ein Stündlein oder zwei die Bücher vor die Hand nähme und also ein Weilchen studirte. „Aber,“ so fährt er fort, „daß er solches nach Mittage thun sollte, da behüte mich der liebe Gott, daß ich ihm solches suadiren und rathen sollte.“

Das war die einfache Nothdurst. „Hochbringende Nothdurst“ dagegen zum Zechen ist nach Paragraph 7 vorhanden, wenn neue Studenten auf der Universität angekommen sind. „Denen pflegt man bei Zeiten, so lange die Gelder noch frisch, blank und unverschimmelt, mit diesen und jenen Dugbrüdern zuzusprechen und also einen Schmaus, Schorum oder Introitum bei ihnen zu suchen. Da muß dann der, welcher kaum die Stube gemiethet, sein drei- oder vierfaches purpurfarbnes Beutelein, so ihm Jungfer Elschen zu Hause zu guter Letzt zum Jahrmarkt gekauft, hervorsuchen und, wosern nicht sein Kopf wohl will abgestößelt und gedroschen werden, einen ausbündigen Schmaus zum Besten geben, da dann das Rundinella wohl auf vierzig Chor gesungen wird.“

Paragraph 8 handelt von der Materia, die zum Zechen gehört, also Bier und Wein, wobei es heißt, daß, wie es viele Köpfe und viele Sinne gäbe, auch „viel und mancherlei Zeugen und ihrer nicht wenig gefunden würden, die da wohl das liebe lautere Brunnenwasser, Milch, Molken und dergleichen dem edelsten Wein vorziehen, welches mir,“ so fährt der Verfasser fort, „in meinem Kopf gewaltig spanisch und lächerlich vorkommt. Sintemalen mir das rostocker, hamburger, danziger Doppelbier, Preusling, braunschweigische Mumme, Knisenack, hannoverscher Broihan, englisch Bier, zerbster oder calvinisch und torgauisch Bier viel und vieltausendmal besser schmeckt, als etwa der wittenbergische Kuckuck, Büffel oder der leipziger gekräuterte bauchzerreißende Rastrum.“ „Achte auch einen rheinischen Wein, Klingenberger, Muskateller, Rebs, Gambacher, Malvaster, Peter Simens, Allekanten, Riesfelder, Nothalter und Bacharacher viel edler, besser und werther, als etwa einen geringen fränkischen oder hessischen Landwein.“

Von Paragraph 9 an folgt nun das eigentliche Zechrecht. Es giebt, sagt der Verfasser, Trünke, die man totales, und solche, die man partiales nennt. Die totales sind solche, „wenn man zu ganzen (Bechern, Gläsern oder Kannen) trinkt“, und „das geschieht entweder continue oder discontinue“, „continue, wenn mans auf einen Zug austrinkt, und dies wiederum wird entweder flo-

ricos oder hausticos verrichtet.“ Floricos trinken heißt, wenn man die ganze Labeschke (Rippen) oder Waffe oben um des Glases Mundloch herumzerrt und auf einen Satz den ganzen Trunk in die Gurgel geußt, durch welches ungeberdige Beginnen das Glas mit weißen Gischtblasen, die man flores nennt, gefüllt wird;“ hausticos, „wenn der ganze Pokal oder Glas auf einen Zug oder Athem evacürt wird.“

Wenn jemand aber, so fragt unser zechgelehrter Autor, sein Glas oder sonstiges Trinkgefäß nicht floricos zu leeren im Stande ist? — nam non omnibus contingit adire Corinthum. Antwort: Ueber sein Vermögen ist niemand zu zwingen, und es ist genug, wenn einer thut, was oder so viel er kann und vermag. Doch muß ein solcher gleich zu Anfang wegen seines Unvermögens protestiren; unterläßt er das, so „gebühret ihm, das (Floricos-Trinken) in alle Wege aufs Neue wiederum anzufangen, sintemal er sich nicht desjenigen, was er zu leisten ungeschickt, hätte unterfangen sollen.“

„Wie aber,“ so fährt die Schrift fort, „wenn einer auch nicht hausticos oder auf einen Trunk bescheidthun könnte? Ei das wäre eine große Schande, dasjenige, was alle können, nicht zu können, und wird nicht unbillig einem hinterlistigen Betrüge compariret. Derowegen wird der Herr auf diesmal nicht können entschuldigt werden, sondern mag vielmehr ansetzen und mit einem starken Zuge so lange anhalten, bis ihm die Augen glitzen und das klare Wasser von dannen tröpfelt.“

Fernere Fragen sind: „Wird denn auch eine Jungfrau, so einem an der Seiten sitzt, etwa ein wenig dürfen helfen, ein Trünklein thun?“ Antwort: „Ja, ja in alle Wege, quia minima non curat Praetor.“ — „Wie aber, wenn das gute Mägdlein etwas durstig wäre und ein starkes Söffchen thäte? Ei so können wir es nicht lassen geschehen; denn das geschähe dem Gesetze zum Betrüge, welches keine Circumvention zuläßt“, und „es mašte sich eine solche Jungfrau eines mehren an, als sonst leichtlich geschieht, weil sie sonst selten viel, wenn man es sieht, zu trinken pflegen.“ Eine alte Frau endlich ist mit nichten und in keiner Weise zu solcher Beihilfe beim Trinken zuzulassen. (Die Gründe dafür hier nicht mittheilbar.)

Das Zutrinken bei Zechgelagen geht entweder der Reihe nach herum oder außer der Ordnung. Im ersten Falle wird keine anwesende Person ausgelassen, und der vollgeschenkte Pokal wird von allen auf die Gesundheit eines guten Freundes stehend und entblößten Hauptes ausgetrunken.

Sieran knüpfen sich wieder verschiedene wissenschaftliche Fragen, als Nr. 1: „Ob auch einem vergönnt sei, auf Vater Papstes Gesundheit zu trinken?“ worauf die Antwort: „Das mag thun, wer da will, und mag es gleichwohl aus der alten Mappumpen schlimmgetretenen Pantoffel verrichten. Wir achten ihn, den Papst sage ich, der an seinem ganzen Gemüth niemals gesund, auch nimmer-

mehr gesund werden kann, nicht werth, daß man ihm an seinem Leibe ein gesundes Aederlein wünschen soll. Nach Blute dürstet ihn, ja nach der Seelen selbst, *quam si secum in gehennam traxerit, non licet quaerere: Papa quid facis?*“ Und Nr. 2.: „Ob's auch wohl anstehe, daß einer in seiner Gegenwart, andre Leute auf seine Gesundheit trinken lasse?“ Antwort: ein solcher gälte für keinen Politikus, sondern für einen übelgesitteten Schulfuchs, ja selbst der würde für sehr unhöflich angesehen, der ohne Protest auf die Gesundheit seiner nächsten Verwandten trinken lasse. „Den Buhlern aber und Löffelsgesellen,“ fährt der Verfasser fort, „ist gar sonderlich verstattet und zugelassen, daß sie auf ihrer Liebchen Gesundheit, ob sie gleich selbst zugegen und einer so schönen Saufkomödie liebäugelnde Spectatrices sind, einen wunschreichen Stoff nach dem andern zu sich nehmen, welches ihnen hernach so tief durch Mark und Bein dringet, sie so sehr in die Sporen jaget und erbremset, daß, ob ein Pokal gleich noch so tief und weit, daß ihn kaum eine vierjährige Kalbe auslaufen könnte, sie ihn dennoch ohne einige Beschwerde auf ein Schlücklein, auf ein Nüglein ganz meisterlich können ausziehen.“

Außer der Ordnung zecht man entweder simpliciter, d. h. wenn der Pokal außer dem Actus bibendi keine Bedeutung oder Bestimmung hat, oder cum singulari sensu. In die letztere Classe der Trünke gehört vor allem der, mit welchem man „auf Bruderschaft oder auf den Duz trinkt, welches im Allgemeinen dergestalt geschieht, daß einer den andern anredet und spricht: Wenn ich dem Herrn nicht zu jung oder zu gering wäre, wollte ich ihm eins auf gute Kundschaft und Bruderschaft bringen. Darauf antwortet der andere: Trink her in Gottes Namen, es soll mir sehr lieb und angenehm sein. Darauf trinkt jener aus, und indem er das wieder vollgeschenkte Trinkgeschirr seinem neuen Bruder zustellt, gebraucht er sich dieser Worte: Mein Name ist N. N., ich will thun, was dir lieb ist und lassen, was dir leid ist. Darauf antwortet der andere: Und eben desgleichen will ich in allem auch thun. Und nach Berichtigung dessen schweigen sie ein wenig still und bitten darnach, daß solche Bruderschaft durch öfteres Besuchen des einen durch den andern möge bestätigt und vollzogen werden.“*)

Bruderschaft mit einem Pennal zu trinken, erklärt unser Gesetzbuch für unschickliche Erniedrigung. Dagegen gestattet es dem adeligen Studenten dasselbe gegenüber dem bürgerlichen, „da die Studiosi mit denselben, wo nicht mit größeren Privilegien als die vom Adel auf den Akademien begnadet und begabt sind, und da sonderlich die, welche sich der Jurisprudenz widmen, wohl und stattdlich nobilitirt und geadelt werden können.“ Auffallen kann auf den

*) Anderswo wird noch ein symbolischer Gebrauch bei dieser Ceremonie erwähnt, nach welchem je einer der Bruderschaft Trinkenden dem andern einen Nestel von seinen Hosen an den Rock heftete.

ersten Blick, daß es einem akademischen Bürger nichts verschlagen soll, wenn er sich herabläßt, mit einem Mercatore oder Kaufgesellen Brüderschaft zu machen, und daß unsere Schrift sogar dazu ermahnt. Aber die nächste Seite zeigt den Grund: „Solche Freundschaft ist beides, im Verlag und Geldwechsel und wo sich sonst einer nicht baares Geldes erholen kann, fidem zu machen nützlich und zuträglich.“

Mit sittlicher Entrüstung, die sich im Ton der Zeit äußerst kräftig und wenig sauber ausdrückt, verurtheilt der Verfasser die, welche „hausticos „aus Speiseschüsseln, darinnen noch wohl Stücklein Fleisch und ein Biemliches von der fetten Suppe vorhanden, oder aus des Hausknechts laufigem Filzbut oder aber aus alten schlimmgetretenen Schuhen,“ „mit greulich aufgesperrem Rachen und starken Schlucken“ trinken, oder Unschlittlichte in die eingeschenkten Gläser werfen oder es gar „wie jener Unflath Simon Großoge mit dem rothen Bart“ machen, „welcher sechs ganzer Simonsfische oder gesalzene Bauernkarpfen in die Kanne that und mit dem Bier gar meisterlich wußte einzuschlucken.“

Dagegen berichtet die Schrift im bloßen Erzählerton von zahlreichen andern Methoden des Zechens. „Etliche, wenn sie trinken, fassen und heben das Glas mit dem Munde auf, etliche fassen die eine Lippe, damit sie also mit zur Erde gestürztem Kopfe trinken können, andere nehmen zwei Gläser zusammen und trinken sie mit einander zugleich aus. Andere fassen das Glas nicht mit der Hand, sondern zwischen den Arm, andere stürzens an die Stirn, damit also das liebe Getränk allgemachsam an der Nase wie in einer Rinne zum Munde herabfließe.“ Ueber dieses alles finden sich noch andere, welche ihrem Trinken wegen allerlei seltsamen Gesticulationen und Ceremonien, deren sie dabei gebrauchen, sonderbare Namen adscribiren und zueignen; als da sind Curl-Murl-Puff, wo der Bart bald da, bald dort gewischt, bald da, bald dort, jezt mit den Fingern, jezt mit den Armen, jezt mit den Füßen getappt, bald mit den Fingern geschnippt, bald eins gepffiffen und sonst viel seltsame phantastische Poffen gebraucht werden. Item, da findet sich auch das Poculum latinum, dazu gar sonderbare Worte mit einer vierfachen Propination gehören. Item: Das Rößlein verkaufen, Den Unbekannten bringen. Item: Ohne Duck, ohne Schmuck, ohne Bartwisch, an welche Formel sich die gelehrte Frage, ob einer, der ein unfruchtbares Kinn habe, ohne Bartwischen trinken könne, knüpft, die beiläufig ungefähr ebenso wichtig war, wie die meisten Fragen der damals wieder in vollem Flor stehenden theologischen Scholastik.

Mit dem 31. Paragraph betritt der Verfasser unsres Trinkcomments ein neues Gebiet. „Nun wollen wir auch die Pokale betrachten, die nicht auf einmal, sondern auf zwei oder mehr Trünke verrichtet werden. Als da ist das Poculum Gratulatorium, dessen Gebrauch gar gemein ist und sonderlich bei

den Herren Studioſts. So, wenn ſie ſehen, daß ſich ein neuer Gaſt, der zuvor in ihrer Stube niemals erſchienen, präſentirt, ſäumen ſie nicht lange, wiß das große Glas vom Simſe, und das offeriren ſie dem neuen Gaſte, der ſich gleichſam davor entſetzt und wegen der greulichen ungeheuren Laſt des Kuckuks erblaſſet, mit einer wohlgeläufigen Rede und bitten freundlich, daß er ſolches zum Zeugniß angenehmer und lieber Ankuſt und nicht zu Minderung, ſondern vielmehr zu mehrer Beſtärkung alter und wohlhergebrachter Gewohnheit und Stubenrechts unweigerlich wolle acceptiren und wo nicht auf einen Trunk doch bei ſeiner guten Weile evacuiren. Und wird deswegen oft gefragt, ob einer ſolches könne füglich recuſiren und abſchlagen. Wir aber ſagen ſtracks nein; denn ein jeder iſt Monarcha und Herr auf ſeiner Stube und hat allda Statut und Geſetz zu ordnen, wie er will.“ — „Da aber einer oder der andre mit einem ſolchen Willkommen einmal ehrlich empfangen und angenommen worden und gleich allda auf eine andere Zeit wieder erſchienen, ſo bleibt er dann damit billig verſchont, es wäre denn unterdeſſen das Muſeum (die Stube) verändert worden, wo alſdann gleichſam wie in einem neuen Territorio neue Statuten und Ordnungen ſancirt und verordnet worden.

Der Verfaſſer geht nun von den *potationes totales* zu den *partiales*, d. h. zu den Trünken über, wo „zwei oder drei nach einander aus einem Glaſe genießen. Als da iſt die große ungeheure Humpe, welche man das Römische Reich nennt, deren Kraft und Gewalt ſo groß und mächtig iſt, daß ſie auch wohl den allerſtärkſten Herculem oder Saufritter dürſte ein Wein ſtellen und wider Gottes Boden niederwerfen. Und auf ſolche Manier pflegen ſonderlich in Niedersachſen auch wohl ihrer vier aus einer Kanne zu trinken, die da entweder mit Bier oder Wein gefüllt iſt, auf folgende Weiſe, daß die erſten drei jeder einen Trunk thun, der vierte aber muß das andre alles, was noch hinterſtellig, efficciren oder austrocknen. Dieſe liebliche Kurzweil nennen ſie: den Fuchs ſchleppen.“

Anmuthiger iſt die gleich nach dieſer Sitte erwähnte Art des Partialtrunks, bei welcher die Geſellſchaft bunte Reihe macht, „ein jeder junge Geſell der neben ihm ſitzenden Jungfrau ſeinen Goldfinger an den ihren häkelt und beide mit der andern Hand unten einen Becher faſſen, die Mäulchen ganz hart und feſt zuſammenrecken, wie die Tauben, wenn ſie ſich *in vicom* ſchnäbeln, und ſo beide zu gleicher Zeit aus dem Trinkgeſchirr trinken.“

Anderes, was unſer Zechrecht noch ins Auge faßt, läßt ſich als gar zu unreinlich hier nicht mittheilen. Dagegen ſei noch erwähnt, daß der Verfaſſer als Zweck des Trinkens einen guten Kauſch angiebt, den er dann ſchildert. „Wenn nun die Herren Gäſte einen ſolchen Sauſ-Finem erlanget, ſo fangen ſie allererſt tolle Händel und wunderliche Poſſen an, ſchwärmen, jauchzen und

schreien mit allen Stimmen.“ Sie lassen sich ferner mit allerlei artigen Liedern, z. B. „Ich fuhr wohl übern Rhein“, „Nachbar, Gott geb' euch einen guten Tag“, „Bonum Vinum post Martinum“, „Ein Hirsch sprung aus dem Brunnen“, „He sett den Berkenmeyer wohl an syne Mund“, „Der tolle Hund“, „Es fuhr ein Bauer ins Holz“, „Der Kuckuf auf dem Zaune“, „Bacchus nobiscum et cum suo dolio“, „Hänselein, mein Brüderlein“ vernehmen, „welches dann so lieblich zu hören, daß einem die Ohren wehe thun, das Gesicht vergehen und das Leder davon zerbersten möchte.“ Sie beginnen zu disputiren „von dem Ente und non Ente, von dem Ente Quidditativo und dessen Notionibus primis et secundis und was des subtilen Gebäcks mehr ist“, wobei sich besonders die Fische hervorthun, die dazu „die kleinen neulich gewachsenen Zweigbartspitzen mit den Fingern artig hin und herstreichen“, und deren „wäschbafte Paralogismen“ von den älteren Commilitonen „oftmals mit starken und wohlgegründeten Ohrfeigen artificiose widerlegt werden.“ „Ihrer viel haben auch den Brauch, daß sie, wenn sie wohl bezechet sind, Fenster ausschlagen, Tische und Bänke in Stücken brechen und dergleichen mehr. Ja es hat uns unser lieber Getreuer, der Pedell berichtet, daß sie wohl die Deseu stürmen und die zerbrochenen Kacheln hernach zu den Fenstern hinaus werfen.“

Genug nun hiermit. Erfreulich ist, daß der Verfasser einmal auch andeutet, es könne einer auch wohl „viele Jahre lang auf der Universität zugebracht und so stetig und fleißig seines Studirens abgewartet haben, daß er dergleichen Saufgelage zu besuchen keine Gelegenheit und Zeit gehabt.“ Vielleicht ebenso viele freilich werden es wie jener tolle Student getrieben haben, der*) von Helmstädt relegirt werden mußte, „weil er in zwei Jahren nichts gethan als Gesäufeden obzuliegen, ita ut stuporem quendam inde traxisse videatur.“ Ein leidiger Trost für die Eltern solcher Musensöhne war es, daß sich selbst manche Fürsten durch wüßtes Bechen in einen gewissen Blödsinn hineintranken, wie z. B. Kurfürst Christian der Zweite von Sachsen, den man den „merseburger Bierkönig“ nannte, und auf welchen man**) den im „Kaufmann von Venedig“ als Freier der Porzia erwähnten Neffen des Herzogs von Sachsen gedeutet hat. Auf die Frage der Nerissa, wie ihr der junge Deutsche gefalle, erwidert Porzia bekanntlich:

„Sehr abscheulich des Morgens, wenn er nüchtern ist, und höchst abscheulich des Nachmittags, wenn er betrunken ist. Wenn er am besten ist, so ist er ein wenig schlechter als ein Mensch, und wenn er am schlimmsten ist, wenig besser als ein Vieh. Alles lieber, Nerissa, als einen Schwamm heirathen.“

*) Vgl. Tholud, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Halle, 1854.

**) Vgl. Deutscher Trunk. Kulturhistorische Skizzen. Leipzig, S. Hartung, 1863.